

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor: Tschanz / Imobersteg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung im Jahre 1865.

I. Obergericht.

(Als Plenarbehörde.)

Am 29. August 1865 verschied plötzlich Herr Oberrichter Müller, Präsident dieser Behörde, von einem Schlaganfalle betroffen. Der Staat verlor an Herrn Müller einen seiner tüchtigsten Beamten, die Behörde, deren Präsidium er war, ein durch seine Kenntnisse, seine Pflichttreue und seine Gewissenhaftigkeit ausgezeichnetes Mitglied.

An der Stelle des Herrn Müller sel. wählte der Große Rath in seiner Dezember-Sitzung den Herrn Oberrichter Imobersteg zum Präsidenten des Obergerichts und als neues Mitglied dieser Behörde den bisherigen Suppleanten, Herrn Fürsprecher Rudolf Leuenberger, sowie endlich den Herrn Fürsprecher Karl Teuscher in Thun zum Erstzmannne derselben Behörde an Platz des demissionirenden Herrn Fürsprecher Stuber. Im Uebrigen sind im Berichtjahre in dem Personale des Obergerichts keine Aenderungen eingetreten.

Unterm 23. Dezember wurde die Prüfungskommission für Anwälte bestellt aus den Herren Obergerichtspräsident Imobersteg, als Präsidenten, und Oberrichter Ochsenbein und Favrot, als Mitglieder, sowie jeweilen für jede Advokatenprüfung besonders die Herren Professor Dr. Leuenberger und Fürsprecher Niggeler in Bern, als Examiniatoren (Art. 8, Gesetz vom 10. Dezember 1840).

Das Obergericht hielt im abgewichenen Jahre 29 Sitzungen und behandelte im Wesentlichen die nachbezeichneten Geschäfte.

1. Kantonale Geschwornengerichte.

Für die Sessionen in den fünf Geschworenenbezirken wurden die Vierzigerlisten der Geschworenen durch Herausloosung gebildet, wie folgt:

1)	Am	6. Januar	1865	für den	3. Geschworenenbezirk.	
2)	"	20.	"	"	4.	"
3)	"	16. Februar	"	"	5.	"
4)	"	18. März	"	"	2.	"
5)	"	15. April	"	"	1.	"
6)	"	18. Mai	"	"	3.	"
7)	"	16. Juni	"	"	2.	"
8)	"	14. Juli	"	"	4.	"
9)	"	11. August	"	"	5.	"
10)	"	15. September	"	"	1.	"
11)	"	13. Oktober	"	"	2.	"
12)	"	2. November	"	"	3.	"
13)	"	24. "	"	"	4.	"
14)	"	29. Dezember	"	"	5.	"

Dem Regierungsrathe wurde zu gutfindender Anordnung der Ersatzwahlen von neun Streichungen von Geschworenen auf den Generalisten Mittheilung gemacht. Von diesen Streichungen erfolgten:

wegen Absterbens des Betreffenden	4
" Geltstagserkennung	1
" Niederlassung außerhalb des Kantons	1
" Wahl zu der Stelle eines Amtsschaffners, Othmgeldbeamten oder Unterweibels, welche Beamtungen mit der Stelle eines Geschworenen unverträglich sind	3

Um die seit längerer Zeit herrschenden Uebesstände in Bezug auf die Vollständigkeit der Generalisten der kantonalen Geschworenen, welche dadurch herbeigeführt worden, daß das Obergericht sehr selten auf offizielle Weise Kenntniß von den Thatsachen erhielt, welche die Streichung eines Geschworenen von der Liste nothwendig machten und daß solche Thatsachen erst nach stattgefunder Herausloosung in der Session der Assisen selbst bekannt geworden, zu beseitigen, beschloß das Obergericht unterm 23. Dezember 1865, vom Zeitpunkte der nächsten periodischen Geschworenenwahlen hinweg einem jeden Richteramte ein Verzeichniß derjenigen Geschworenen, die in seinem Amtsbezirke wohnhaft sind, zu besserer Aufsicht über dieselben zuzusenden, und erließ, unter Anzeige dieses Beschlusses, an sämtliche Richterämter des Kantons ein vom nämlichen Tage datirtes Kreisschreiben mit den der Sache entsprechenden Weisungen.

2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zum Entscheide über den Gerichtsstand kamen acht Geschäfte ein, welche betrafen:

Zurückforderung einer bezahlten Gemeindekapitalsteuer;

Forderung fünffacher Kapitalsteuer;

Entsumpfung;

Schwellenpflicht;

Forderung, gestützt auf § 79 der Feuerordnung von 1819;

Genugthuung wegen ehrbeleidigenden Bemerkungen von Seite des Vögting gegenüber dem Wurmunde, enthalten in der Vögtsrechnung des Letztern;

außerordentliche Gemeindetelle für Schulhausbauten;

Beitrag eines Mitgliedes einer israelischen Genossenschaft an deren Ausgaben.

Für die sieben ersten Fälle wurden seitens des Obergerichts die Verwaltungsbehörden und für den letztern Fall die Civilgerichte zur Urtheilung kompetent erklärt.

3. Staatsanwaltschaft.

Nach längerer Krankheit verstarb am 31. Mai 1865 Herr Generalprokurator Hermann, welcher diese Stelle seit Einführung des Schwurgerichtsverfahrens auf eine die allgemeine Anerkennung findende Weise bekleidet hatte.

Während seiner Krankheit, sowie nach dem erfolgten Hinschide des Herrn Hermann, fungirte an dessen Stelle Herr Bezirksprokurator Raafslaub in Bern.

In der Dezember-Sitzung wählte sodann der Große Rath zu einem Generalprokurator des Kantons Bern den Herrn Fürsprecher Wilhelm Teufcher in Bern. Einem von diesem gestellten, vom Großen Rath dem Obergerichte überwiesenen Gesuche um Verschiebung seines Amtsantrittes auf 1. Januar 1866 wurde entsprochen und bis zu diesem Zeitpunkte ebenfalls Herr Bezirksprokurator Raafslaub als Stellvertreter des Herrn Teufcher bezeichnet.

Im Laufe des Berichtjahres hat das Obergericht, resp. dessen Präsidium, nach Mitgabe des § 61 der Gerichtsorganisation von 1847 im Weitern in den nachgenannten vier Fällen Stellvertreter von Beamten der Staatsanwaltschaft bestellt:

1) Auf den am 20. Januar eingetretenen Hinschid des Herrn Bezirksprokurator Heimann in Nidau wurde unterm 23. gl. Mts. Herr

Bezirksprokurator Raafslaub in Bern mit den Berrichtungen des Bezirksprokurator des 4. Geschworenenbezirkes betraut, welcher sodann diese Stelle vertrat bis zu der am 3. März erfolgten definitiven Wiederbesetzung derselben durch den Regierungsrath in der Person des Herrn Fürsprecher Eggli in Nidau.

2) Die wegen Krankheit des Herrn Bezirksprokurator Hürner vom Präsidium der Kriminalkammer vorgenommene Ernennung des Herrn Fürsprecher Karl Teuscher in Thun zum außerordentlichen Bezirksprokurator des I. Geschworenenbezirkes (Oberland) genehmigte das Obergericht für die Tage, während denen Herr Teuscher bereits als Staatsanwalt funktionirt hatte und ernannte ihn gleichzeitig (26. September) zum außerordentlichen Bezirksprokurator für die laufende Session der Assisen in Thun.

3) Für die am 13. November begonnene Session der Assisen in Burgdorf wurde der Bezirksprokurator des 3. Geschworenenbezirkes, auf die von demselben angebrachten Gründe gestützt, refusirt und Herr Bezirksprokurator Eggli in Nidau als Stellvertreter bezeichnet.

4) Der neu gewählte Bezirksprokurator des 5. Bezirkes (Jura), Herr Antoine, stellte das Ansuchen, daß er für die bevorstehende Session der Assisen in denjenigen Geschäften vertreten werden möchte, in denen er als Regierungstatthalter von Courtelary funktionirt habe. Diesem Ansuchen entsprechend wurde unterm 23. Dezember, betreffend die angeführten Geschäfte, Herr Fürsprecher Gigon in Pruntrut als außerordentlicher Prokurator ernannt.

4. Vermischtes.

Der Acces zum Fürsprecher-Examen wurde an drei Rechtskandidaten erteilt; einem andern Rechtskandidaten hingegen der Acces aus dem Grunde nicht gestattet, weil derselbe das gesetzliche Alter noch nicht erreicht und überdies einige andere Requisite nicht beigebracht hatte.

Ein Rechtskandidat, der den Acces schon im vorigen Berichtjahre erhalten, wurde nach bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt.

Zwei Fürsprecher gaben unter Zurückstellung ihrer Patente die Erklärung ab, daß sie einstweilen auf die Ausübung des Berufes als Fürsprecher Verzicht leisten.

Über einen Rechtsagenten ist die Einstellung in seinem Berufe verfügt worden, da derselbe laut amtlichem Berichte in Geltstag gefallen.

II. Appellations- und Kassationshof.

Im Personale dieser Behörde sind im Berichtjahre einzig diejenigen Aenderungen vorgekommen, welche hievor im Eingange sub I angeführt sind.

Die Zahl der Sitzungen von 1865 beträgt 115.

1. Civilrechtspflege.

A. Geschäfte, die auf dem Wege der Appellation kompromißweise oder auch mit Uebergehung der erinstanzlichen Gerichtsbehörde bei hier seitigem Gerichtshofe anhängig gemacht worden waren.

Civilproceduren langten ein 175, welche sich (im Vergleiche mit den drei vorhergehenden Jahren) auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

		1865.	1864.	1863.	1862.
Alberg	.	2	7	5	3
Altwangen	.	8	9	9	9
Bern	.	36	39	45	43
Biel	.	6	7	14	2
Büren	.	3	9	4	6
Burgdorf	.	8	9	10	6
Courtelary	.	7	9	8	7
Delsberg	.	8	2	5	6
Erlach	.	3	4	2	2
Fraubrunnen	.	5	3	6	8
Freibergen	.	3	7	2	2
Frutigen	.	1	1	6	5
Interlaken	.	5	3	5	2
Könolfingen	.	5	5	4	10
Laufen	.	1	1	—	1
Laupen	.	1	3	3	2
Münster	.	4	2	1	1
Neuenstadt	.	—	—	1	—
Nidau	.	4	5	7	4
Oberhasle	.	2	2	—	1
Pruntrut	.	17	10	8	15
Saanen	.	3	1	2	6
Schwarzenburg	.	—	7	7	3
Sextigen	.	8	8	4	3
Signau	.	4	2	2	11
Ober-Simmenthal	.	2	2	2	—
Nieder-Simmenthal	.	3	1	2	1
Thun	.	14	7	5	3
Trachselwald	.	4	6	9	7
Wangen	.	1	4	2	3
Kompromisse		7	3	4	5
		175	172	184	177

Von den auf 31. Dezember 1864 unerledigt gebliebenen	38
und den nach obiger Darstellung neu eingekommenen	175
	<hr/>
	213
Geschäften wurden beurtheilt	150
und sind durch Vergleich, Abstand sc. weggefassen	15
	<hr/>
	165
ansstehend blieben somit auf Ende des Berichjahres	48
von welch' letztern jedoch 17 erst im November und 23 im Dezember eingesandt wurden.	
Zufolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden nun erstinstanzliche Urtheile bestätigt	71
" " abgeändert	24
" " theilweise bestätigt und theilweise abgeändert	22
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch vorausging, wurden erlassen:	
infolge Uebergehung des Amtsgerichts	16
" Kompromisses	6
	<hr/>
	22
Das Forum wurde verschlossen:	
auf Antrag der Appellatenpartei in Fällen	5
von Amtes wegen	2
Nebstdem wurde in zwei Geschäften auf gestellte An- träge hin das Forum theilweise verschlossen.	
Ferner wurde einem Begehrten auf einstweiliges Nichtein- treten auf die Behandlung des Geschäftes entsprochen	1
In einem Falle wurde von der einen Partei beim Abspruchster- mine der Abstand erklärt und hierüber vom Gerichte dem Gegner eine Urkunde ausgestellt	1
Gleiches geschah in zwei Fällen, wo der Appellant ausgeblieben .	<hr/>
	2
	<hr/>
150	
Überdies wurden auf Antrag der einen oder andern Partei Oberaugenscheine angeordnet (wovon 1 mit Beiziehung von Experten)	6
und in einem Falle eine Überexpertise gestattet	1
	<hr/>
	7
so daß sich die Zahl der ausgesprochenen Erkenntnisse im Ganzen beläuft auf	<hr/>
	157

Diese 157 Geschäfte hatten zum Gegenstande:

Statusklage	1
Ehescheidung, Kinderzuspruch, Entschädigung an den einen oder andern Ehegatten &c.	8
Streitigkeit über das zugebrachte Gut der Ehefrau, infolge Ehescheidung	1
Ehrechtlche Gütertrennung (Art. 1401 C. civ.)	2
Einspruch gegen das Eheverlöbnis	3
Einheitiger Rücktritt vom Eheverlöbnisse	1
Muzniezungsrecht an einem Schleifkapitale als zugebrachtes Gut der Ehefrau (Satz. 88 C.)	1
Eigenthumsklagen, Besitzes- und Grenzstreitigkeiten	13
Benutzungsart einer Wasserleitung	1
Einklagung von Begrechten	3
Negatorienklagen in Bezug auf solche	2
Herstellung und Unterhaltung eines zur Schiffsfahrt dienenden Retteweges an einem öffentlichen Flusse	2
Ausscheidung des bernischen großen Mooses	1
Klassifikation von Gemeindegütern im Jura	1
Gewährsmangel bei veräußerten Liegenschaften	2
Vorrecht des jüngsten Sohnes (Satz. 545 C.)	2
Zugrecht (Satz. 821 C.)	1
Erbshaftsstreitigkeiten	8
Klage auf besseres Recht auf das Vermögen von verschollen erklärten Personen	1
Erfüllung eines Kaufvertrages über Mobilien	1
Klage aus einem Verdingungsvertrage	1
Aufhebung eines Schenkungsvertrages	1
Einspruch gegen Bestandverbote	2
Schuldforderungen verschiedener Art	16
Schadensersatzklage	8
Entschädigungsbestimmungen	4
Regressklage betreffend bezahlten Schadenersatz	1
Gewährsklage wegen Viehhauptmängeln	1
Zurückstellung eines zur Einkassirung übergebenen Wechsels oder	
Erstattung des Gegenwertes desselben	1
Restitution von Schuldurkunden	1
Mißhandlungsstreitigkeiten	6
Pflicht zur Abänderung der Firmabezeichnung	1
Retentionssrecht des Wirthes für Rechtforderungen	1
Kassation von Vollziehungsbefehlen, des Pfändungs- oder des Gantverfahrens	8
Übertrag	107

	Uebertrag	107
Admassam-Ziehung einer Versicherungspolice		2
Widikation eines zur Massa gezogenen Gebrauchsrechtes und einer gepfändeten Liegenschaft		2
Einspruch gegen den Klassifikations- und Vertheilungsentwurf		6
Vorrecht der Handelsgläubiger einer Commanditgesellschaft im Geltstage dieser letztern gegenüber dem solidarisch haftenden Gesellschafter		1
Manifestationsbegehren bei einer gerichtlichen Verlassenschaftsbe- reinigung		1
Provokation zur Klage		3
Provvisorische Verfügung		6
Interpretation einer provvisorischen Verfügung		1
Fristliche Einrede gegen das Manifestationsverfahren		1
Zwischengesuch auf Unzulässigkeit einer Wiederklage		1
Rechtsversicherung		3
Schuld- und Rechtsversicherung		2
Rechtsstillstandsbegehren		1
Legitimationseinreden		2
Einreden der mehreren Streitgenossen		3
Beweiseinrede gegen die Eideszuschreibung an einen dritten		1
Einrede gegen den Zeugenbeweis		1
Dilatorische Einrede in einem Entschädigungsstreite		1
Beweisentscheide (mit Parteivorträgen)		4
Beweisentscheide (ohne Vorträge)		8
	157	

Mit den oben genannten Geschäften kamen gleichzeitig noch folgende Vorfragen zur Beurtheilung:

Prozeßhindernde Einreden	18
Fristliche Einreden	8
Zeugenverdächtigkeitseinreden	3
Auferlegung des Ergänzungseides	2
Anträge auf Forumsvorschließung (wovon 3 abgewiesen wurden)	10
Begehren um Gestattung von Oberaugenscheinen und Oberexpertisen	7

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Handelsgericht (im Jura)	Nichteramt.	Übergehung des Amts- gerichts. Compromiß.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Urtheilweise bestätigt und theilweise abgeändert.	Ohne erlinstanzlichen Widerspruch.	In die Hauptstache nicht eingetreten.	Total.
Altdorf	2	—	2	1	3	—	1	1	—	5
Altwangen	2	—	2	1	2	1	1	—	—	5
Bern	18	—	17	—	17	7	8	—	3	35
Biel	2	—	4	—	2	2	—	2	2	6
Büren	—	—	2	1	2	—	—	—	—	3
Burgdorf	5	—	1	1	3	2	—	—	—	7
Courtelary	4	3	3	—	3	2	1	1	4	10
Delsberg	2	—	1	—	2	—	—	—	1	3
Erlach	2	—	1	—	2	1	—	—	—	3
Fraubrunnen	2	—	1	2	2	1	—	2	—	5
Freibergen	1	—	2	1	2	—	—	1	—	4
Frutigen	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
Interlaken	3	—	2	1	3	2	—	1	—	6
Könolfingen	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	2	—	1	—	—	—	3	—	—	3
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	6	—	—	—	2	1	1	—	2	6
Obervaz	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1
Pruntrut	2	—	8	2	5	3	1	2	1	12
Saanen	1	—	—	1	1	—	—	1	—	2
Schwarzenburg	—	—	5	—	5	1	1	—	—	8
Seftigen	3	—	—	—	2	—	—	—	1	3
Signau	1	—	1	1	1	—	—	1	—	2
Ober-Simmenthal	—	—	1	1	1	—	—	1	—	2
Nieder-Simmenthal	2	—	2	—	3	—	—	—	1	4
Thun	3	—	5	2	8	—	—	2	—	10
Trachselwald	1	—	2	—	—	—	3	—	—	3
Wangen	1	—	1	—	1	1	—	—	—	2
Compromisse . .	65	3	66	16	71	24	22	16	17	150
	—	—	—	7	—	—	—	6	1	7
	65	3	66	23	71	24	22	22	18	157

B. Geschäfte, welche theilweise nach dem Civilprozeßverfahren, theilweise nach dem Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, zum Theil aber auch nach andern gesetzlichen Bestimmungen dem Gerichtshof zur Erledigung unterbreitet wurden.

1. Nichtigkeitsflagen gegen Civilurtheile:

Amtsbezirk.	Zugeprochen.	Abgewiesen.	Nichtentreten erkannt.	Total.
Bern	3	2	—	5
Biel	2	—	—	2
Courtelary	1	1	1	3
Delsberg	1	—	—	1
Freibergen	—	1	—	1
Laufen	1	—	—	1
Pruntrut	2	1	—	3
Seftigen	—	1	—	1
Obersimmenthal	1	—	—	1
Total	11	6	1	18

2. Beschwerden

gegen	Zugeprochen.	Abgewiesen.	Zivil. Zugeprochen u. theilw. abgewiesen	Nichtentreten auf die Beschwerde erkannt.	Durch Abstand erledigt.	Total.
Amtsgerichte	4	2	—	—	—	6
Handelsgerichte (im Jura) . . .	—	5	—	—	—	5
Richterämter	11	21	1	9	3	45
Friedensrichter	5	2	—	—	—	7
Amtsgerichtsschreiber	1	1	—	—	—	2
Amtsgerichtsweibel	—	1	—	—	—	1
Unterweibel	1	—	—	1	—	2
Fürsprecher	2	1	—	1	3	7
Rechtsagenten	2	2	—	2	—	6
Schiedsrichter	—	2	—	—	—	2
Total	26	37	1	13	6	83

Beschwerden gegen die Amtsgerichte resp. Handelsgerichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.	Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Beschwerde schlußig zu= gesprochen.	Abgewiesen.	Teileinweise zugestanden u. theilw. abgewiesen.	Nicht eingetreten auf die Beschwerde erkannt.	Durch Abstand erledigt.	Total.
Aarberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	1	4	1	3	—	1	—	5
Bern	8	—	1	—	—	1	—	8
Biel	4	—	—	—	—	—	—	5
Büren	1	—	1	—	—	—	—	1
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	2	—	—	2	—	—	—	2
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	2	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	1	—	—	—	—	2
Freibergen	1	—	—	1	—	—	—	1
Frutigen	—	1	—	—	—	—	—	1
Interlaken	—	—	1	—	—	—	—	1
Könolfingen	2	—	—	1	—	1	—	2
Laufen	1	—	—	1	—	—	—	1
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	2	2	—	—	—	—	2
Nidau	2	—	1	—	—	—	—	2
Oberhasle	—	1	—	—	—	—	—	1
Pruntrut	2	4	2	4	—	—	—	6
Saanen	—	1	—	—	—	—	—	1
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Sextigen	3	5	3	4	—	—	—	8
Sigriswil	—	1	—	—	—	—	—	1
Ober-Simmenthal	1	—	1	—	—	—	—	1
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	—	4	1	3	—	—	—	4
Trachselwald	—	1	—	1	—	—	—	1
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11	45	15	28	1	9	3	56

3. Bevochtungs- und Entvochtungsprozesse:

Es wurden

Bevochtungen verhängt	3
Bevochtungsanträge abgewiesen	2
Entvochtungsbegehren zugestanden	2
Entvochtungsbegehren abgewiesen	3
							10

Diese Geschäfte fallen auf die nachgenannten

Amtsbezirke:	Amtsgerichtliches Urtheil bestätigt.	Amtsgerichtliches Urtheil abgeändert.	Total.
Biel	1	—	1
Burgdorf	1	—	1
Erlach	1	—	1
Fraubrunnen	1	—	1
Nidau	1	—	1
Signau	—	1	1
Thun	2	—	2
Wangen	2	—	2
Total	9	1	10

Ein Rekussionsgesuch gegen die Mehrheit der Mitglieder des Amtsgerichts von Ober-Simmenthal, erhoben in einer Entvochtungssache, wurde theilweise zugestanden und sodann, gestützt auf § 10 P. die Beurtheilung des Entvochtungsprozesses in erster Instanz dem Amtsgerichte von Frutigen übertragen.

4. Ein vom Amtsgerichte Schwarzenburg ausgefallenes, von der Staatsanwaltschaft aus dem Grunde appellirtes Geschiedungsurtheil, weil in demselben gegenüber dem schuldigen Ehegatten kein Eheverbot ausgesprochen worden, wurde bestätigt. Ebenso wurde revisionsweise bestätigt ein Urtheil des Amtsgerichts Seftigen betreffend ein zerstörlches Ehehindernis.

5. Unter stützungsanträgen von Armenbehörden gegen Personen, welche nach Mitgabe des Armengesetzes vom 1. Juli 1857 und des Armenpolizeigesetzes vom 14. April 1858 gegenüber ihren unterhaltungs- und verpflegungsbedürftigen Familienangehörigen zu Alimentationsbeiträgen verpflichtet sind, langten ein 4, und zwar aus den

Amtsbezirken:	Antrag.		Urtheil des ersterinstanzlichen Richters.	
	theilb. ge- sprach u. theilb. abgewiesen.	abgewiesen.	theilb. bestätigt u. theilb. ab- geändert.	abgeändert.
Bern	1	2	1	2
Könolfsingen	—	1	—	1

6. Kostenbestimmungen.

Amtsbezirke.								
					Moderations- sämteng. bestätigt.	Abgeändert.	Forumß- verschließung.	
								Total.
Büren	1	—	—	1
Fraubrunnen	—	—	1	1
Frutigen	1	—	—	1
Interlaken	1	—	—	1
Laupen	—	1	—	1
Nieder-Simmenthal	—	1	—	1
Thun	—	1	—	1
Trachselwald	—	1	—	1
					Total	3	4	8

7. Armenrechtsbegehren kamen ein aus den Amtsbezirken:

In sämtlichen Fällen ist das Armenrecht gestattet und sind die Urtheile der Richter erster Instanz revisionsweise bestätigt worden. Diese Geschäfte betrafen 7 Ehescheidungs-, 2 Paternitäts- und 8 verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten.

In einem Falle wurde das ertheilte Armenrecht, gestützt auf den un- widersprochen gebliebenen Bericht des bestellten armenrechtlichen Anwaltes, wonach sich der Anspruch der betreffenden, von ihm assistirten Partei nicht als genügend gerechtfertigt herausgestellt, wieder entzogen.

8) Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in Ehescheidungssachen zwischen bernischen Ehegatten reformirter Konfession fand in zwei Fällen statt, nämlich in dem einen Falle an die freiburgischen, im andern an die neuenburgischen Civilgerichte.

Ab Seite der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg wurde hin- wieder die Kompetenz zu Beurtheilung eines Ehescheidungsprozesses zwischen Ehegatten aus Holstein an die Gerichte des Kantons Bern delegirt.

9) Für Urtheile auswärtiger Gerichte wurde die nachgesuchte Be- willigung zur Vollziehung im hiesigen Kanton in zwei Fällen ertheilt (Aargau, Solothurn); abgeschlagen dagegen in zwei Fällen (Waadt, Frankreich).

10) In einem bei den Luzernischen Gerichten hängigen Civilprozesse wurde auf Ansuchen hin die Wornahme eines Augenscheins durch dortige Behörden auf bernischem Territorium gestattet.

11) Rogatürische Bewilligungen von Ladungen und Notifikationen von Seite auswärtiger Gerichtsbehörden wurden ertheilt in zwei und ver- weigert, größtentheils gestützt auf Art. 50 der Bundesverfassung, in 11 Fällen.

2. Geschäfte nach dem Verfahren in Strafsachen.

A. Kassationsgeschäfte.

In einem vom Assisenhofe des 2. Geschworenenbezirkes beurtheilten Straffalle wegen Anklage auf Mißhandlung verlangte sowohl die Civilpartei als die Staatsanwaltschaft Kassation des dahierigen Urtheils, wo- nach die Angeklagten von Strafe freigesprochen und die Civilpartei den- selben gegenüber zu den Kosten verurtheilt worden war, welches Urtheil sodann auch vom Appellations- und Kassationshofe aus dem Grunde, weil der Wahrspruch der Geschworenen Widersprüche enthielt, kassirt und die Untersuchungssache zur neuen Verhandlung und Beurtheilung an die Assisen des nämlichen Geschworenenbezirkes gewiesen wurde.

Bezüglich einer Anklage auf grobe Körperverletzung sprach der Assisen- hof des 5. Geschworenenbezirkes den Angeklagten von Strafe frei, dem Fiskus die Kosten auferlegend, verurtheilte den Erstern jedoch zur Ent-

schädigung an die Civilpartei. Infolge des hierauf vom Angeklagten erhobenen Kassationsgesuches wurde dieses Urtheil, soweit es den Entschädigungspunkt betraf, kassirt und die Civilpartei zu den Kosten verfällt.

Drei fernere Kassationsgesuche gegen Urtheile der Aßlengerichte des 1., 2. und 4. Geschwornenbezirkes wurden als unbegründet abgewiesen.

B. Revisionsgesuch.

Von Seite der Staatsanwaltschaft wurde gegen zwei freisprechende Urtheile des Polizeirichters von Trachselwald wegen Salzschmuggels und des Polizeirichters von Konolfingen wegen Holzfrevels, sowie von einem Angeklagten gegen das denselben wegen Schändung korrektionell zu 15 Monaten Einsperrung verfällende Urtheil des Aßlengerichtes des 2. Geschwornenbezirkes die Revision anbegeht, welche dann auch ausgesprochen wurde.

Fünf andere Revisionsgesuche, sämtlich von verurtheilten Angeschuldigten eingereicht, wurden dagegen in abweisendem Sinne erledigt.

C. Ebenso ein Refutationsgesuch gegen sämtliche Mitglieder des korrektionellen Gerichtes — Amtsgerichtes — von Bruntrut.

D. Infolge Einreden gegen die Vollziehung wurden, soweit sie den Strafpunkt betrafen, als verjährt erklärt:

- ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut wegen Widerhandlung gegen das Dekret vom 29. Juni 1838;
- ein Contumacial-Urtheil des Polizeirichters von Wangen, und
- ein gleiches Urtheil des nämlichen Polizeirichters, beide wegen bößlicher Verlassung (Gesetz vom 9. Februar 1849);
- ein polizeiliches Urtheil des Amtsgerichtes Thun wegen vierten Unzuchtsfehlers.

E. Zwei Gesuche um Wiedereinsetzung in die durch fröhre peinliche Bestrafung eingebüßte bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden gewährt.

3. Abberufung eines Gemeindebeamten.

Wegen grober Pflichtverletzung als Protokollführer bei einer öffentlichen Pachtsteigerung wurde ein Gemeindeschreiber, gestützt auf den Antrag des Regierungsrathes und die vorgenommene Untersuchung, von seiner Stelle abberufen.

4. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Einem Fürsprecher wurde wegen nicht geleisteter Bürgschaft binnen der ihm anberaumten Fristen das Recht zu Übernahme von Schuldbetreibungen entzogen.

Von einem Fürsprecher langte die Erklärung ein, daß er auf die fernere Uebernahme von Schuldbetreibungen Verzicht leiste.

Bürgschaftsbriebe von Fürsprechern zu Ausübung der Betreibungspraxis sind genehmigt worden 5.

Ein Fürsprecher wurde wegen Säumniss in der Geschäftsbefolgung re. disziplinarisch zu Fr. 25 Buße verfällt.

b. Rechtsagenten.

Wegen widerrechtlicher Abänderung eines richterlich bewilligten Betreibungskates wurde ein Rechtsagent disziplinarisch zu Fr. 15 Buße verurtheilt.

Ein Bürgschaftsbrief wurde genehmigt und ein Rechtsagenten-Patent erneuert.

c. Unterweibel.

Einem Unterweibel wurde wegen nachläßiger Geschäftsbefolgung und Widerseiglichkeit gegen seine Aufsichtsbehörden ein ernster Verweis ertheilt und derselbe überdieß zu Fr. 10 Buße verurtheilt.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Im Personale der Kammern haben im gegenwärtigen Berichtjahre keine Aenderungen stattgefunden.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit dieser Gerichtsabtheilungen verweisen wir auf den Bericht des Generalprokurator s pro 1865, in den die Geschäfte derselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege ausführlich aufgenommen werden.

April 1866.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Imobersteg.

Der erste Kammerbeschreiber:

Tschanz.